

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 194/2013	
Beschlussvorlage			
Jugendarbeit	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13.b	02.07.2013

Freigaben vom Einstellungsstopp
 hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendparlament, Jugendaustausch

Finanzielle Auswirkungen	Ja, Personalkosten sind veranschlagt		
Kosten	54.500 €/Jahr		
Produkt	06.06.01		
Haushaltsjahr	2013 ff		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja	☐ nein	
Deckungsvorschlag			

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausnahme vom Einstellungsstopp in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt (Stellenplan-Nummer 2-5-52-09-004).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
 SPD
 Bündnis 90 – Die Grünen
 FDP
 UBWG
 Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Die Stelleninhaberin, eine Erzieherin, schied zum 30.11.2012 aus dem Dienst der Stadt Mettmann. Die Stelle war allerdings krankheitsbedingt seit August 2011 unbesetzt. Vorgesehen ist eine Wiederbesetzung der Stelle mit einer/einem Sozialarbeiter/Sozialpädagogen um eine qualitative Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit durch eine sozialpädagogische Fachkraft zu erreichen.

Die sozialpädagogische Fachstelle soll folgende Stundenanteile enthalten:

15,00 Stunden für die Aufgabenerledigung des Jugendrates,
 06,45 Stunden für die Umsetzung der Internationalen Jugendbegegnung,
 17,55 Stunden für Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Fachabteilung geht davon aus, dass –vorbehaltlich eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses– die Arbeit des Jugendrates als Maßnahme der partizipativen Jugendarbeit fortgesetzt werden soll und auch zukünftig Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten Mettmanns stattfinden sollen. Diese beiden Aufgaben werden derzeit durch befristete Stundenaufstockungen wahrgenommen.

Gleichzeitig wird aber auch eine größere Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung für die drei Aufgabenbereiche der Angebote für Kinder- und Jugendliche, des Jugendrates und der Internationalen Jugendbegegnung erreicht.

Die Stelleninhalte umfassen somit folgende Tätigkeiten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Begleitung des Jugendrates und Umsetzung von Partizipationsangeboten;
- Planung und Durchführung von Internationalen Jugendbegegnungen;
- Planung, Koordinierung, Begleitung und Beaufsichtigung von offenen Angeboten, von Ferienangeboten und Gruppenaktivitäten;
- Erstellung von Programmheften und Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen im Stadtgebiet und die Koordinierung von Angeboten;
- Ansprechpartner von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten;
- Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtlern;
- Personalverantwortung für in den Angeboten eingesetzte Honorarkräfte und Kursanbieter die in den Arbeitsbereichen eingesetzt werden;

Mit der gegenständlichen Stelle werden die Handlungsfelder der offenen Arbeit nach § 11 SGB VIII mit Kindern und Jugendlichen, geschlechtsspezifische Arbeitsansätze, außerschulische Bildung, schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit und die spezifischen Belange der Kinder- und Jugendkultur versorgt.

Zusätzlich werden die speziellen Arbeitsfelder der politischen Bildung, Beteiligung und Partizipation über den Jugendrat, Integration - Interkulturelle und Internationale Jugendarbeit mit einbezogen. Auch neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit bei der Umsetzung von Inklusion können aufgenommen werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Ausgestaltung der Arbeit liegt im Ermessen der Kommune. Mit der Nachbesetzung der Stelle wird einerseits die bereits bestehende Vakanz beseitigt, andererseits wird durch die Eingliederung von Aufgaben für die Betreuung des Jugendrates ein Einsparpotential erreicht, da diese bisher mit zusätzlichem Stundenaufwand wahrgenommen werden.

Um eine verlässliche Angebotsplanung für das Jahr 2014 sicherzustellen, ist eine Wiederbesetzung der Stelle zum Jahresende 2013 erforderlich.

Eine Freigabe vom Einstellungsstopp ist erforderlich, um die Arbeit zukünftig sicherzustellen und qualifizierten befristet Beschäftigten die Bewerbung zu ermöglichen. Die Stelle ist im Stellenplan (Nr. 2-5-52-09-004) enthalten und kostenmäßig hinterlegt.